

Bioethik-Beratung ändert sich: Regierung weist Kritik zurück

Forschungs-Staatssekretär Thomas Rachel (CDU) über den künftigen „Deutschen Ethikrat“

Die Bundesregierung verteidigt den Gesetzentwurf zum künftigen „Deutschen Ethikrat“. Forschungs-Staatssekretär Thomas Rachel (CDU) sprach darüber mit Christoph Strack. Am 9. November kommt der Gesetzentwurf der Regierung, an dem es Kritik aus der Opposition und Teilen der SPD gibt, zur Ersten Lesung ins Parlament. Der „Deutsche Ethikrat“ soll dann Mitte 2007 starten.

Abgeordnete von Grünen und Linkspartei, aber auch Teile der SPD drängen auf eine stärkere Beteiligung von Parlamentariern am künftigen Ethikrat. Werden Sie das noch berücksichtigen?

Der Deutsche Ethikrat, wie ihn Bundesministerin Schavan vorgeschlagen hat, wird den bisherigen Nationalen Ethikrat ersetzen. Auch diesem Gremium gehörten weder Abgeordnete noch Mitglieder der Bundesregierung an.

Genau das haben aber seit 2001 zahlreiche Vertreter aus der Union kritisiert und immer wieder verlangt, dass der Nationale Ethikrat

stärker an das Parlament angebunden sein müsse.

Die Kritik am Nationalen Ethikrat in der Regierungszeit von Gerhard Schröder bezog sich darauf, dass sein Gremium ohne gesetzliche Grundlage und ohne Einbindung des Parlaments errichtet wurde und beim Bundeskanzler angesiedelt war. Genau das wird nun anders. Grundlage des künftigen Deutschen Ethikrates wird ein Gesetzgebungsverfahren sein, an dem logischerweise das Parlament unmittelbar beteiligt ist. Künftig wird es auch nicht mehr eine Anlehnung beim Bundeskanzler geben. Der Nationale Ethikrat stand ursprünglich im Verdacht, von Bundeskanzler Schröder gezielt eingesetzt worden zu sein, um der Beratung bioethischer Themen eine andere Richtung zu geben als der Bundestag.

Das sehen Sie nun eindeutig geändert?

Der Umgang der jetzigen Bundesregierung mit diesem Thema ist ein grundsätzlich anderer. Es ist ein Schritt von Bundesregierung und Parlament aufeinander zu – mit dem sinnvollen Ziel, ein gemeinsames Be-

ratungsgremium zu schaffen. Der Deutsche Ethikrat soll in den wichtigen ethischen und rechtlichen Fragen der Lebenswissenschaften sowohl für die Bundesregierung als auch für das Parlament eine qualifizierte Beratung sicherstellen, so dass diese Fragestellungen unter naturwissenschaftlichen, aber auch unter ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten bearbeitet werden können.

Wie wollen Sie diese „Dienstleistung“ gegenüber dem Parlament sicherstellen?

Das Parlament ist nicht nur beim Gesetzgebungsverfahren eingebunden, sondern es wird auch die Hälfte der Mitglieder der Sachverständigen für den Deutschen Ethikrat vorschlagen. Die andere Hälfte wird von der Bundesregierung benannt werden. Das ist eine wesentliche Änderung. Bisher wurden die Mitglieder des Nationalen Ethikrates allein von der Bundesregierung ausgewählt.

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse sprach sich nun dafür aus, dass alle Mitglie-



Thomas Rachel, MdB (CDU). Foto: Archiv

der des künftigen Ethikrates vom Bundestag benannt werden sollten.

Er übersieht, dass nicht nur das Parlament, sondern auch die Bundesregierung beraten werden soll. Diesem Grundgedanken entsprechen wir, wenn das Gesetz nun die Möglichkeit eröffnet, dass die beiden Organe, die beraten werden sollen, Bundestag und Bundesregierung, auch jeweils die Hälfte der Sachverständigen benennen.